

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung  
Beteiligte/r: Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachdienst Recht  
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen  
Telefon: 02521 29-110

2008/0249  
öffentlich

### **Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung)**

#### **Beratungsfolge:**

16.12.2008 Rat

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung) wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Satzungsbeschluss erfolgt auf der Grundlage der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) sowie der §§ 5 und 23 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen.

##### **Erläuterungen**

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.08.2008 (7 D 20/07 NE) zur Form der Bekanntmachung von Ortsrecht ist eine erneute Beschlussfassung und öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung) ist in der Ratsitzung am 13.12.2007 einstimmig beschlossen worden. Inhaltlich wird ausschließlich die Regelung des Inkrafttretens geändert. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.08.2008 in Kraft treten. Der eigentliche Satzungstext ist inhaltsgleich mit dem beschlossenen Satzungstext. Auf die als Anlage 2 beigefügte Vorlage 2007/0751/1 wird verwiesen.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Elternbeitragssatzung  
Anlage 2: Vorlage 2007/0751/1